



Bewertungsbericht zum Antrag der Technischen Universität Berlin, Fakultät VI, auf Akkreditierung des Bachelor- und Master-Studiengangs Architektur (Bachelor/ Master of Science), des Bachelor-Studiengangs Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur (Bachelor of Science), des Masters-Studiengangs Landschaftsarchitektur (Master of Science), des Bachelor- und Master-Studiengangs Stadt- und Regionalplanung (Bachelor/Master of Science), des Bachelor- und Master-Studiengangs Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung (Bachelor/Master of Arts), des Master-Studiengangs Umweltplanung (Master of Science) sowie des Master-Studiengangs Urban Design (Master of Science)

Hannover, 16. August 2007

Vorbemerkung

Der Antrag der Technischen Universität Berlin auf Akkreditierung des Bachelor- und Master-Studiengangs Architektur (Bachelor/ Master of Science), des Bachelor-Studiengangs Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur (Bachelor/Master of Science), des Master-Studiengangs Landschaftsarchitektur, des Bachelor- und Master-Studiengangs Stadt- und Regionalplanung (Bachelor/Master of Science), des Bachelor- und Master-Studiengangs Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung (Bachelor/Master of Arts), des Master-Studiengangs Umweltplanung (Master of Science) sowie des Master-Studiengangs Urban Design (Master of Science) ist am 13.04.2007 bei der ZEvA eingegangen. Alle Studiengänge sind der Fakultät VI (Planen Bauen Umwelt) der TU Berlin zugeordnet. Die Gutachtergruppe setzte sich wie folgt zusammen:

- Herr Prof. Dipl.-Ing. Jürgen Bredow, Fachbereich Architektur, TU Darmstadt;
- Herr Prof. Erich Buhmann, Hochschule Anhalt, Fachbereich Landwirtschaft, Ökotoxikologie und Landschaftsentwicklung;
- Frau Prof. Dr. Christina von Haaren, Universität Hannover, Fakultät für Architektur und Landschaft, Institut für Umweltplanung;
- Herr Prof. Dr. Dittmar Machule, Hafen-City Universität Hamburg, Department Stadtplanung, Institut für Städtebau- und Quartiersentwicklung;
- Herr Prof. Dr. Gert Schmidt, Friedrich Alexander Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für Soziologie;
- Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Voegelé, Freier Architekt und Stadtplaner SRL in Karlsruhe (als Vertreter der Berufspraxis);
- Herr André Schlecht-Pesé, Studierender am Fachbereich Architektur der Hochschule Anhalt/Dessau (als Vertreter der Studierenden).

Das Verfahren wurde seitens der ZEvA von Herrn Dr. Frank Wullkopf begleitet. Eine vorbereitende Sitzung der Gutachtergruppe sowie eine Besichtigung der Räumlichkeiten der Fakultät VI fanden am 02. Juli 2007 in Berlin statt. Die Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden am 03.07. und 04.07.2007 durchgeführt. Grundlage dieses Bewertungsberichtes bilden die Antragsunterlagen der Fakultät VI der Technischen Universität Berlin sowie die während der Vor-Ort-Begutachtung gewonnenen Informationen.

Teil B - Bewertung

1. Institution

1.1 Allgemeine Informationen über die Fakultät VI – Planen Bauen Umwelt

Die Fakultät VI Bauen Planen Umwelt entstand in ihrer heutigen Gestalt und Struktur durch die Strukturreform der TU Berlin im April 2005. Mit der Reform wurden die in den früheren Fakultäten VI (Bauingenieurwesen und angewandte Geowissenschaften) und VII (Architektur Umwelt Gesellschaft) organisierten Bereiche Bauingenieurwesen, Geotechnologie und Vermessungswesen sowie Architektur, Stadt- und Regionalplanung, Landschaftsplanung, Soziologie und Ökologie zusammengefasst. Ziel der Reform war es, die planenden und bauenden Bereiche der TU einschließlich der sozialwissenschaftlichen und ökologischen Fächer in einen Verbund zu bringen, von dem neue Impulse für Synergien in Forschung und Lehre ausgehen sollen. Zukünftig wird die Fakultät folgende Bachelor- und konsekutiven Master-Studiengänge anbieten.

- Bachelor- und Master-Studiengang Architektur,
- Bachelor- und Master-Studiengang Bauingenieurwesen,
- Master-Studiengang Geodesy and Geoinformation Science,
- Bachelor- und Master-Studiengang Geotechnologie,
- Bachelor-Studiengang Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur,
- Master-Studiengang Landschaftsarchitektur,
- Bachelor- und Master-Studiengang Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung,

- Bachelor- und Master-Studiengang Stadt- und Regionalplanung,
- Master-Studiengang Umweltplanung,
- Master-Studiengang Urban Design,
- Master-Studiengang Urban Ecosystem Sciences.

Neben diesen grundständigen Studienangeboten gibt es noch folgende postgradualen Studienprogramme:

- Master-Studiengang Denkmalpflege,
- Weiterbildender Master-Studiengang Real Estate Management (gebührenpflichtig),
- Weiterbildender Master-Studiengang Urban Management (gebührenpflichtig),
- Weiterbildender Master-Studiengang Bühnenbild (gebührenpflichtig).

Aus Sicht der Hochschulleitung ist die Fakultät VI Planen Bauen Umwelt innerhalb der Hochschule bei der Umstellung auf BA- und MA-Studienprogramme besonders weit fortgeschritten und nimmt somit eine Leitbildfunktion für die anderen Fakultäten ein. Die Fakultät gliedert sich in acht Institute mit insgesamt 62 Fachgebieten laut Strukturplan der TU Berlin wie folgt:

- Institut für Angewandte Geowissenschaften (5 Fachgebiete),
- Institut für Architektur (20 Fachgebiete),
- Institut für Bauingenieurwesen (11 Fachgebiete),
- Institut für Geodäsie und Geoinformationswissenschaften (2 Fachgebiete),
- Institut für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung (8 Fachgebiete),
- Institut für Ökologie (5 Fachgebiete),
- Institut für Soziologie (5 Fachgebiete),
- Institut für Stadt- und Regionalplanung (7 Fachgebiete).

Derzeit sind 4752 Studierende in Studiengänge der Fakultät VI eingeschrieben. Für Prüfungsfragen, vor allem für die Anerkennung von Studienleistungen und die Organisation der Prüfungen, sind die jeweiligen Prüfungsausschüsse zuständig. Diese achten darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Dazu gehören die Aufstellung der Liste der Prüfungs- und Beisitzberechtigten, die Überwachung angemessener Prüfungsbedingungen, die Beurteilung von Leistungsäquivalenzen zwischen Studienordnungen und Studienorten. Die TU Berlin hat mit ihrem Strukturplan sieben fakultätsübergreifende strategische Forschungsfelder für die Profilierung der Forschungsaktivitäten definiert. Die Fakultät VI gestaltet federführend das Forschungsfeld „Gestaltung von Lebensräumen“, das die Kompetenzen der Fachgebiete und Einrichtungen im Bereich der räumlich orientierten Forschung bündelt. Das fachliche Spektrum umfasst insbesondere die folgenden Disziplinen:

- Stadt- und Regionalforschung (Soziologie, Ökologie, Ökonomie, Geschichte),
- Angewandte Geowissenschaften und -technologien,
- Architektur, Städtebau, Denkmalpflege,
- Bauingenieurwesen,
- Landschaftsarchitektur, Umweltplanung,
- Stadt-, Regional- und Landesplanung,
- Verkehrs- und Infrastrukturplanung,
- Bau-, Planungs- und Umweltrecht.

Im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder sind unter Federführung der Fakultät VI für das Forschungsfeld Konzepte für eine „Berlin Graduate School for Metropolitan Studies“ und zu einem „Innovative Laboratory“ entwickelt worden. Weitere Forschungsaktivitäten finden in den Instituten statt. Insgesamt ist mit der Fakultät VI „Planen Bauen Umwelt“ ein mustergültiges Netzwerk von Fachrichtungen entstanden, deren Bündelung organisatorisch und inhaltlich alle relevanten Fachgebiete umfasst, zu interdisziplinären Studien und Vertiefungen anregt und die Fragen des Planens, des Bauens und der Umwelt in aller Breite und Tiefe in Lehre und Forschung vertritt.

1.2 Ausstattung

Die Räume der Fakultät liegen zum Großteil auf dem Hauptcampus der TU in Charlottenburg, das durch die Straße des 17. Juni in einen Nord- und einen Südcampus geteilt wird. Im Architekturgebäude am Ernst-Reuterplatz (Nordcampus) sind neben einem Großteil des Instituts für Architektur auch die Fakultätsverwaltung und das Dekanat untergebracht. Die Architektur nutzt zusätzlich 9 Lehrveranstaltungs- und Seminarräume mit 408 qm Fläche, 14 Rechner- und Peripherieräume mit 425 qm Fläche sowie 73 studentische Arbeits- und Projekträume mit insgesamt 6.203 qm Fläche. Für einige Hörsäle gibt es eine Nutzungspriorität im Architekturgebäude mit ca. 900 qm Fläche. Das Institut für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung ist überwiegend im EB-Gebäude südlich der Straße des 17. Juni untergebracht, ein Fachgebiet befindet sich in Dahlem. Das Institut für Ökologie hat Räume im Gebäudekomplex Franklinstraße/Salzufer nördlich des Nordcampus sowie in Steglitz. Das Institut für Stadt- und Regionalplanung hat seinen Sitz im B-Gebäude an der Hardenbergstraße (Südcampus). Das Institut für Soziologie befindet sich ebenfalls im Gebäude Franklinstraße. In den Räumen der Institute befinden sich die Büroräume, so vorhanden Labore etc., die PC-Pools und zum Teil auch Veranstaltungs- und Arbeitsräume für Studierende. Das B-Gebäude auf dem TU-Campus ist Sitz des Instituts für Stadt- und Regionalplanung. Hier befinden sich die Büros des wissenschaftlichen und des sonstigen Personals und die sonstigen, für den Institutsbetrieb notwendigen Räumlichkeiten. Für die Projektarbeit in den Studiengängen der Stadt- und Regionalplanung stehen im B-Gebäude acht institutseigene Räume zur Verfügung. Diese Räume sind jeweils ca. 30 qm groß und bieten i. d. R. bis zu 20 Personen Platz. Die einheitliche Ausstattung aller Projekträume mit Lehr- und Kommunikationsmitteln wird angestrebt.

Die Studierenden der Studienbereiche Landschaftsplanung/ Landschaftsarchitektur sowie Umweltplanung kritisierten im Gespräch mit der Gutachtergruppe die aus ihrer Sicht unzureichende Ausstattung mit Lehr- und Arbeitsräumen. Die Gutachtergruppe möchte in diesem Zusammenhang die Empfehlung aussprechen, mittelfristig Maßnahmen zu ergreifen, die eine Verbesserung der momentanen Raumsituation in den oben genannten Bereichen mit sich bringen. Insgesamt lässt sich konstatieren, dass die Fakultät VI der TU Berlin räumlich, sachlich und finanziell hinreichend ausgestattet ist, um die beantragten Studienprogramme durchzuführen.

1.3 Unterstützung von Lehre und Studium

Seit September 2004 sind die Bestände der Abteilungsbibliotheken zum größten Teil in die Zentralbibliothek übergegangen. Es handelt sich um die neu gebaute „VOLKSWAGEN Universitätsbibliothek der Technischen Universität“ und der Universität der Künste Berlin. Es gibt 957 Arbeitsplätze, zusätzlich werden 64 Gruppenräume und 16 Kleingruppenräume vorgehalten, die Studierende kostenlos anmieten können. Für die Architektur gibt es noch zwei Abteilungsbibliotheken außerhalb der Zentralbibliothek mit weiteren Literatur- und Plansammlungsbeständen. Die räumlich nahe gelegene Senatsbibliothek mit dem Sammelschwerpunkt „Kommunalwissenschaften“ ist für die Studierenden der Bereich Stadt- und Regionalplanung/Städtebau/Urban Design eine wichtige Anlaufstelle. Für die Architektur-Studierenden gibt es ca. 100 Rechner-Arbeitsplätze in verschiedenen Pools (sowohl Mac- als auch PC-Rechner), die für die Studierenden rund um die Uhr zugänglich sind. Fazit: Die Fakultät VI verfügt über eine hinreichend ausgestattete Zentralbibliothek, die ergänzt wird durch Abteilungsbibliotheken sowie die Senatsbibliothek. Die EDV-Ausstattung ist für alle Studienbereiche als ausreichend anzusehen.

1.4 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Das Referat für Studium und Lehre ist mit der Qualitätssicherung durch Evaluation, Akkreditierung und Information/Beratung/Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Die TU Berlin führt aktuell mit dem CHE eine Überprüfung der TU-internen Abläufe des Qualitätsmanagements durch mit dem Ziel, ein effektives Qualitätssicherungssystem unter Einbeziehung von Gender-Aspekten zu etablieren. Der Hochschulvertrag der TU mit dem Land Berlin sieht regelmäßige in- und externe Evaluationen im Abstand von nicht mehr als fünf Jahren vor. Die Diplom-Studiengänge Stadt- und Regionalplanung und Landschaftsplanung wurden in den Jahren 2002-2004 intern und extern evaluiert. Der Diplom-Studiengang Architektur

wurde 2003-2005 intern evaluiert, auf die externe Evaluierung wurde aufgrund der zeitnah angestrebten Akkreditierung verzichtet. Für den Diplom-Studiengang Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung ist die in- und externe Evaluation für 2008 vorgesehen, da der Studiengang erst im WS 2001/02 begonnen hat. Die in- und externen Evaluationen wurden aufgrund der Hochschulverträge mit dem Land Berlin durchgeführt, Maßnahmen aufgrund der Ergebnisse sollten in die Zielvereinbarungen mit den Fakultäten einfließen. Die Fakultät hat seit Beginn dieses Jahres über Zielvereinbarungen mit der Hochschulleitung Mittel zur Erarbeitung eines einheitlichen Evaluationssystems (Fragebögen, Auswertung) zur Verfügung gestellt. Ziel ist die Erarbeitung von Fragebögen, die für verschiedene Veranstaltungsarten verwendbar sind und an die Erfordernisse der Studiengänge angepasst werden können. Zukünftig sollen alle Lehrveranstaltungen regelmäßig evaluiert werden. Auf diese Weise soll ein umfassendes Qualitätsmanagement als grundlegendes Prinzip der Hochschulsteuerung verankert werden. Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich die Anstrengungen der Fakultät auf dem Gebiet der Qualitätssicherung. Erkenntnisse aus den Evaluationen sollten jedoch bereits kurzfristig zu verbessernden Maßnahmen führen. Dazu gehört auch die laufende Überprüfung des studentischen workload.

1.5 Studienberatung

Die Studierenden finden Beratungs- und Betreuungsangebote sowohl auf der Ebene der Gesamtuniversität wie auf der Ebene des Studiengänge vor. Im Rahmen der Studiengänge ist die Studentische Studienberatung eine der ersten Anlaufstellen. Die Studierenden können hier in der Regel ein bis zwei studentische Hilfskräfte als Berater/innen in Anspruch nehmen. Diese stehen unter der Anleitung des Studiendekanats. Zu den Aufgaben der Studienfachberatung gehört es, die Studierenden zu einer sinnvollen Einrichtung ihres Studiums im Rahmen der in der Studienordnung gebotenen Möglichkeiten und des Angebots an Lehrveranstaltungen anzuleiten. In den Studiengängen sind oder werden Mentorenprogramme eingerichtet. In der Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung wurde bereits mit Beginn des Diplomstudiengangs 2001 ein Mentorenprogramm gestartet.

1.6 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für die Bachelor-Studiengänge ist die allgemeine Hochschulreife oder ein gleichwertiger Abschluss. Zugangsvoraussetzung für die Master-Studiengänge ist jeweils ein einschlägiger Bachelor-Abschluss. Alle Studiengänge sind zulassungsbeschränkt (lokaler numerus clausus). Das Berliner Hochschulzulassungsgesetz lässt keine Eignungsfeststellung zu. Auswahlverfahren können laut Entwurf der Auswahlsatzung der TU Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen durchgeführt werden, wenn mindestens drei Jahre hintereinander dreimal soviel Bewerbungen eingegangen sind wie Studienplätze vorhanden. Dieser Sachverhalt trifft derzeit nur für den Bereich der Architektur zu.

Derzeit sind in der Fakultät VI in keinem der zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme Entscheidungen zu Auswahlkriterien getroffen, da die Auswahlsatzung der TU Berlin noch nicht in Kraft getreten ist. Aus diesem Grund wurde bislang von der TU Berlin die Erarbeitung von spezifischen Zulassungsordnungen für die einzelnen Studienprogramme zurückgestellt.

Mit Bezug auf Ziffer A2.1 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 22.09.2005) weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass das Studium im Master-Studiengang von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden soll.

Allgemeine Auflage: Für die zur Akkreditierung anstehenden Master-Studiengänge müssen spezifische Zulassungsordnungen nachgereicht werden.

2. Studienprogramme

2.1 Bachelor- und Master-Studiengang Architektur

2.1.1 Begründung für die Einrichtung der Studienprogramme

Die Begründung für die Einrichtung des Bachelor- und Master-Studiengangs Architektur ist überzeugend dargestellt. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist sorgfältig beschrieben.

2.1.2 Qualifikationsziele

Die Ziele der Studiengänge (bewährte Architekturausbildung mit zusätzlicher Ausrichtung auf Internationalisierung, auf Wandlungen des Berufsbilds in Richtung Ökonomie, Ökologie, neue Konstruktionsformen, Nachhaltigkeit und Bauen im Bestand) sind übersichtlich und schlüssig dargestellt. Bachelor- und Master-Studienprogramm als konsekutive Studiengänge in 6 + 4 Semestern entsprechen den Vorgaben von KMK, ASAP sowie UIA/UNESCO. Gestufte Berufsqualifikationen entsprechen den allgemeinen Anforderungen, die zu vermittelnden Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten sind definiert. Eine Besonderheit ist das Angebot, während des Studiums in der Praxis des Entwerfens für das Bauen mitwirken zu können. Hierzu sind mehrere Programme aufgestellt, auch z.B. die Mithilfe bei „Low-Cost-Projekten“ in Mexiko oder Kabul. Die Belange des Berlin-Brandenburger Raumes werden durch ständige Kooperationen mit dem Kompetenzzentrum Planen und Bauen Berlin-Brandenburg und mit dem Schinkel-Zentrum für Architektur, Stadtforschung und Denkmalpflege berücksichtigt. Das Bachelor-Programm vermittelt Grundlagenwissen und Kernkompetenzen auf wissenschaftlichem Niveau in den Bereichen Gestaltlehre, Planungsmethodik, Gebäude- und Stadttypologie, Baukonstruktionslehre, technische Gebäudeausstattung. Hochbauentwürfe integrieren das Spannungsfeld von gestalterischer Kreativität, technischer Machbarkeit, wirtschaftlicher Realisierbarkeit und den historischen und städtebaulichen Rahmen. Die wissenschaftliche, systematische Vernetzung aller am Entwurf beteiligten Disziplinen ist das Ziel.

Der Anspruch, dass die Studierenden mit dem Bachelor-Abschluss „das gesamtheitliche Ziel gesellschaftlich verantwortliches Handeln in der Gestaltung des menschlichen Lebensraumes“ bereits erreicht hätten, ist freilich zu hoch gegriffen. Im Akkreditierungsantrag wird nicht darauf eingegangen, dass die 6-semesterige Ausbildung nicht zur Kammerzulassung führt, dass die Berufschancen eher in der Mitarbeit und nicht in der Lenkung liegen werden. Auch das Diploma Supplement ist für den Bachelor-Studiengang nicht präzise genug beschrieben, der versprochene Berufszugang nach den Regeln der Kammern kann als nicht gesichert angesehen werden. Aus diesem Grund sollten die Programmverantwortlichen noch entsprechende Änderungen im Diploma Supplement vornehmen.

2.1.3 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Vgl. die Ausführungen unter Punkt 1.6. Nachzuweisen ist für den Bachelor-Studiengang ein Vorpraktikum von 6 Wochen, für den Master-Studiengang ein Vorpraktikum von 18 Wochen.

2.1.4 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad

Der Aufbau der beiden Studienprogramme ist schlüssig: 6 Semester Regelstudienzeit für den Bachelor-Abschluss, 4 Semester Regelstudienzeit für den Master-Abschluss. Es erfolgt eine stete Steigerung des Wissens, der Kenntnisse und der Komplexität des Entwerfens im zentralen Fach. Die zeitliche Struktur basiert auf 30 LP und 900 Arbeitsstunden im Semester, 60 LP und 1.800 Stunden im Jahr. 1 LP entspricht 30 Stunden workload. Das Bachelor-Studium umfasst 180 LP und 137 SWS, das Master-Studium 120 LP und 78 SWS. Die Summe von 216 SWS liegt sicherlich an der oberen Grenze. Die zu verleihenden akademischen Grade „Bachelor of Science“ und „Master of Science“ entsprechen den Anforderungen der Studiengänge, dem Profil der Technischen Universität und dem der Fakultät.

Der Bachelor-Studiengang Architektur ist zum Wintersemester 2005/2006 gestartet, es ist eine jährliche Aufnahmekapazität von 180 Studierenden geplant. Der konsekutive bzw. forschungsorientierte Master-Studiengang soll zum Wintersemester 2008/2009 beginnen. In

diesem Zusammenhang ist eine jährliche Aufnahmekapazität von 165 Studierenden angedacht.

2.1.5 Berufsqualifikation

Die Anforderungen der Praxis werden Teil der Lehre, sichergestellt über die Berufsausübung der Lehrenden als Architekten, durch die Aufgabenstellungen aus der Praxis, durch Zusammenarbeit mit dem Zentrum Planen und Bauen Berlin-Brandenburg, dem Schinkel-Zentrum und durch Praxisprojekte. Das Bachelor-Studium vermittelt Berufsqualifikation für die Mitarbeit in Büros und Behörden, das Master-Studium eröffnet besondere Chancen durch vertieftes Wissen und vier sinnvoll angelegte Studienprofile. Darüber hinaus ist die Struktur des Studiums mit gemeinsamen interdisziplinären Projekten, Exkursionen, Übungen sowie der öffentlichen Darstellung der Arbeitsschritte und Arbeitsergebnisse sehr gut geeignet zur Entwicklung sozialer Fähigkeiten und Persönlichkeitskompetenzen. Die Beschreibung der erreichten Kompetenzen ist zutreffend.

2.1.6 Internationalisierung

Weit gefächert ist das Erasmus-Programm mit 33 Austauschprogrammen, an denen allein aus der Architektur jährlich 70 Studierende teilnehmen und damit die Fachrichtung an die Spitze der TUB bringen. Dual-Masterprogramme bieten Studienplätze an der Tongji-Universität Shanghai und der Pontificia Universidad Catolica in Chile. Allerdings werden nur etwa 15% der Lehrveranstaltungen in Englisch durchgeführt, mittelfristig sollte der Anteil an englischsprachigen Lehrveranstaltungen noch erhöht werden.

2.1.7 Lehrmethoden und Prüfungsformen

Die Lehrveranstaltungen werden in den in der Architektur üblichen Lehrformen Vorlesungen, Übungen, Projekte, Projektintegrierte Veranstaltungen, Seminare Kolloquien und Forschungswerkstätten durchgeführt und durch Lehrimporte anderer Fachrichtungen unterstützt. Die Projekte können zum Teil als Praxisprojekte mit Realisierungen hochschulbegleitet durchgeführt werden. Lehre und Studium werden in der Form und Methodik des Projektstudiums durchgeführt. Im Zentrum steht das Entwerfen. Es werden wissenschaftlich-künstlerische Methoden sowie wissenschaftlich-theoretische Methoden gelehrt. Ziel ist die Umsetzung von Planungs- oder Bauaufgaben unter Beachtung der stadtplanerischen, gestalterischen, technischen, gesellschaftlichen, historischen und ökologischen Zusammenhänge. Die Methoden unterstützen die Kritikfähigkeit und die Kreativität. Die Lehre ist an Forschungsfragen orientiert. Die Studien- und Prüfungsordnungen enthalten alle Regelungen, die für die Studienabschnitte erforderlich sind. Die zu absolvierenden Prüfungen sind in übersichtlichen Modulprüfungstabellen dargestellt und nach mündlichen, schriftlichen Prüfungen und Prüfungsäquivalente Studienleistungen differenziert. Die Benotungen erfolgen nach national üblichen Regeln. Im Diploma Supplement wird die Gesamtnote zusätzlich nach der internationalen ECTS-Bewertungsskala von A bis E nach der prozentualen Leistungsgruppe angegeben.

Die Studierenden beklagten im Gespräch mit der Gutachtergruppe die Tatsache, dass derzeit fast alle Prüfungen sowie die Anfertigung der Bachelor-Thesis nur einmal im Studienjahr angeboten werden. Zudem äußerten die Studierenden den Wunsch, in einem größeren Ausmaß als bisher mündliche Prüfungen als Prüfungsform anzubieten. Die Gutachtergruppe möchte in diesem Zusammenhang die nachhaltige Empfehlung aussprechen, alle Prüfungen in jedem Semester und wenn möglich zu mehreren Terminen anzubieten. Darüber hinaus sollte in diesem Bereich die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden intensiviert werden. Zudem kritisierten die Studierenden die derzeit praktizierte Regelung, dass als obligatorische Voraussetzung für die Teilnahme an dem Modul *Entwerfen und Baukonstruktion 1-4* das Bestehen der Module Entwerfen und Baukonstruktion 1,2 und 3 verlangt wird. Aus ihrer Sicht wird durch die bestehende Regelung die Flexibilität der Studiengestaltung erheblich eingeschränkt und gleichzeitig eine Verlängerung der Studiendauer herbeigeführt.

2.1.8 Studienverlauf und Modularisierung

Im Bachelor-Studiengang Architektur müssen von den Studierenden im Umfang von insgesamt 134 Leistungspunkten folgende Pflichtmodule absolviert werden: Entwerfen und Baukonstruktion 1-5, Grundlagen des städtebaulichen Entwerfens und Gebäudekunde, Theorie und Geschichte der Architektur, Bauaufnahme, Darstellende Geometrie 1-2, Bildende Kunst, Einführung in CAAD, Gesellschaftliche Grundlagen der Architektur, Tragwerkslehre 1-3, Materiallehre und Bauphysik I sowie Gebäudetechnik. Zudem sind die Studierenden verpflichtet, Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 LP aus dem Fächerkanon der Architektur sowie Wahlmodule im Umfang von 18 Leistungspunkten (frei im Inland oder Ausland) zu wählen. Für die Bachelor-Arbeit werden 10 Leistungspunkte vergeben. Die von der Fakultät vorgesehene Regelung wird von den Gutachtern grundsätzlich unterstützt. Die Fakultät möge dennoch nachprüfen, ob der Anteil der möglicherweise fachfremden Wahlmodule nicht etwas zu hoch ausgefallen ist. Nur durch Wahlpflicht- oder Wahlmodule ist es möglich, das Curriculum um die im Kernbereich eher schwach vertretenen Fächer zu komplettieren. Hierzu gehören z.B. die Baugeschichte, der Bereich Baubetrieb, Bauökonomie, Bauökologie, Energieeffizientes Bauen, Bauorganisation und der Städtebau (der zusammen mit der Gebäudekunde nur 11 LP ausmacht) sowie CAAD. Die Studierenden müssen durch Mentoren/Studienfachberatung angehalten werden, die Wahlmöglichkeiten als notwendige Ergänzung und nicht als Ausweichen in Lieblingsfächer zu nutzen.

Nicht zulässig ist die derzeitige Regelung, in der Bachelor-Studienordnung in § 6 Absatz 2 ein studienbegleitendes Praktikum zu fordern, für das keine Leistungspunkte vergeben werden. Ist das Praktikum integraler Bestandteil des Studiums, so müssen hierfür Leistungspunkte vergeben werden. Hingegen sind Vorpraktika vor den Abschnitten Bachelor und Master akzeptabel. Mit den Architektenkammern wird derzeit verhandelt, diese Praxiszeiten auf die Berufszeit nach dem Studium anzurechnen. Es wird die Auflage erteilt, die Regelungen für die Praktika den Richtlinien der Akkreditierung anzupassen und, falls eine internationale Anerkennung durch UNESCO/UIA angestrebt wird, die Praktika nicht in die Studienzeit zu legen.

Im Master-Studiengang Architektur müssen sich die Studierenden für eines der folgenden Studienprofile entscheiden: Architektur allgemein, Architektur im Bestand, Standort- und Projektentwicklung, Entwurf-Tragwerk-Energie. Es müssen hierbei Pflichtmodule von 75 bzw. 78 Leistungspunkten aus folgenden Bereichen studiert werden (zur Vereinfachung wird das Studienprofil Architektur allgemein herangezogen): Integriertes Entwurfsprojekt I-IV, Sondergebiete der Tragwerkslehre, Naturwissenschaftlich-Technische Grundlagen und Gebäudekunde, Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und Präsentation, Baurecht und Bauökonomie, Architekturtheorie und Baugeschichte sowie Architektursoziologie. Hierbei fällt auf, dass der Anteil Städtebau nicht als Pflichtmodul vorgeschrieben ist. Zudem sind die Studierenden verpflichtet, Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 9 bzw. 6 LP (je nach Vertiefungsrichtung) sowie Wahlmodule im Umfang von 12 Leistungspunkten zu wählen. Im Vergleich zum Bachelor-Studienprogramm nimmt der Wahlbereich im Master-Studium zwar einen etwas geringeren Raum ein, aber die Wahlmodule addieren sich konsekutiv auf. Hinsichtlich der Wahlfreiheiten wird auf die Aussagen oben verwiesen. Im Master-Studium ist das bildhafte Gestalten als notwendige künstlerische Dimension neben der angebotenen technischen Ausbildung zu stärken. Die Reaktion von UIA/UNESCO auf eine Vielzahl von Leistungspunkten in freier Wahl ist nicht vorherzusagen, da dies dem Umfang von bis zu einem Semester Fachstudium entsprechen kann. Für die Master-Arbeit werden 24 Leistungspunkte vergeben. Die Studierenden äußerten im Gespräch mit der Gutachtergruppe den Wunsch nach einer stärkeren interdisziplinären Zusammenarbeit im Rahmen der Projektarbeiten. Insbesondere der projektintegrierte Entwurf im 4. Semester wird von den Studierenden als ein sehr guter Ansatz gesehen, um integratives Entwerfen zu erlernen. Die Studienprofile sind durch die Pflichtmodule in sich schlüssig. Das Fächerangebot entspricht den Erwartungen, die man an Absolventen stellen wird. Die Studienverlaufspläne sind gut lesbar dargestellt. Beide Studienprogramme sind

modularisiert. Die Modulbeschreibungen sind umfassend, sie enthalten Titel, Verantwortliche, LP, Qualifikationsziele, Inhalte, Modulzusammensetzungen aus verschiedenen Veranstaltungen, Ausweis als Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul, Beschreibung von Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit, Arbeitsaufwand (workload), Prüfung und Benotung, Dauer, Teilnehmerzahl, Anmeldeformalitäten, Literatur etc.

2.1.9 Lehrpersonal

Die Fachrichtung Architektur ist aus Sicht der Gutachtergruppe gut aufgestellt: In den CV sind insbesondere Nachweise von Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen, Forschungsarbeiten, Projektveröffentlichungen und Mitgliedschaften interessant und belegen qualifizierte Stellenbesetzungen. Die Ausstattung mit Personalmitteln erscheint ausreichend für die dauerhafte Durchführung der beiden Studienprogramme.

2.1.10 Abschließendes Votum

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission die Akkreditierung des Bachelor- und Master-Studiengangs Architektur mit den Abschlüssen Bachelor of Science bzw. Master of Science für die Dauer von fünf Jahren mit den folgenden Auflagen.

Auflagen

- Nicht zulässig ist die derzeitige Regelung, in der Bachelor-Studienordnung in § 6 Absatz 2 ein studienbegleitendes Praktikum zu fordern, für das keine Leistungspunkte vergeben werden. Ist das Praktikum integraler Bestandteil des Studiums, so müssen hierfür Leistungspunkte vergeben werden. Hingegen sind Vorpraktika vor den Abschnitten Bachelor und Master akzeptabel.
- Im Akkreditierungsantrag wird nicht darauf eingegangen, dass die 6-semesterige Ausbildung nicht zur Kammerzulassung führt, dass die Berufschancen eher in der Mitarbeit und nicht in der Lenkung liegen werden. Auch das Diploma Supplement ist für den Bachelor-Studiengang nicht präzise genug beschrieben, der versprochene Berufszugang nach den Regeln der Kammern kann als nicht gesichert angesehen werden. Aus diesem Grund sollten die Programmverantwortlichen noch entsprechende Änderungen im Diploma Supplement vornehmen.

Empfehlungen

- Zur richtigen Nutzung der Wahl- und Wahlpflichtfächer sollen institutionalisierte Beratungen stattfinden.
- Zur Verbesserung der Studierbarkeit wird empfohlen, einige Module voneinander zu entkoppeln (siehe Abschnitt 2.1.7) und die Prüfungen einschließlich der Bachelor-Arbeit in jedem Semester zu ermöglichen.
- Die Möglichkeiten des Netzwerks der Fakultät sind weiter auszubauen, so zum Beispiel die interdisziplinäre Mitarbeit an Projekten anderer Fachrichtungen.

2.2 Bachelor- und Master-Studiengang Stadt- und Regionalplanung

2.2.1 Begründung für die Einrichtung der Studienprogramme

Die Begründung für die Einrichtung des Bachelor- und Master-Studiengangs Stadt- und Regionalplanung ist überzeugend dargestellt. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist sorgfältig beschrieben.

2.2.2 Qualifikationsziele

Sowohl der Bachelor- als auch der Master-Studiengang Stadt- und Regionalplanung sind als interdisziplinäre Studiengänge angelegt. Der Bachelor-Studiengang zeichnet sich durch einen ausgeprägten gemeinsamen Grundlagenteil im ersten Studienjahr aus. Im Master-Studiengang gibt es hingegen spezifische Vertiefungsmöglichkeiten. Die Unterschiedlichkeit

der Qualifikationsprofile der Bachelor- und Master-Absolventinnen und Absolventen spiegeln sich in den verschiedenen ausgeprägten Berufsbefähigungen wider. Die Studierenden des Bachelor-Studiengangs bekommen Einsicht in die Zusammenhänge komplexer Projekte und führen unter Anleitung Teilaufgaben in Planungsprozessen durch. Die Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs Stadt- und Regionalplanung sind für die Leitung von Projekten der räumlichen Planung qualifiziert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Weg wissenschaftlicher Forschung an Universitäten oder anderen Forschungsinstitutionen einzuschlagen. Sowohl das Bachelor- als auch das Master-Studienprogramm sind im Hinblick auf die Positionierung auf dem Arbeitsmarkt nachvollziehbar und gut strukturiert. Die Qualifikationsziele entsprechen überwiegend der Forschungsbasis der am Studiengang beteiligten Lehrenden.

2.2.3 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Vgl. die Ausführungen unter Punkt 1.6. Mindestvoraussetzung für die Zulassung zum Master-Studiengang ist der Nachweis eines Bachelor-Abschlusses in einem mindestens sechssemestrigen Studiengang der Stadt- und Regionalplanung, Raumplanung oder einem gleichartigen Studiengang. Es können im Einzelfall auch Absolventinnen und Absolventen anderer Studiengänge mit fachlichem Bezug zur Stadt- und Regionalplanung zugelassen werden. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen ein fachbezogenes Praktikum bzw. eine berufspraktische Tätigkeit im Bereich der räumlichen Planung nachweisen.

2.2.4 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad

Der Aufbau der beiden Studienprogramme gestaltet sich wie folgt: 6 Semester Regelstudienzeit für den Bachelor-Abschluss, 4 Semester Regelstudienzeit für den Master-Abschluss. Die zu verleihenden akademischen Grade „Bachelor of Science“ und „Master of Science“ entsprechen den Anforderungen der Studiengänge und dem Profil der Technischen Universität und dem der Fakultät. Der Bachelor-Studiengang Stadt- und Regionalplanung ist zum Wintersemester 2006/2007 gestartet, es ist eine jährliche Aufnahmekapazität von 55 Studierenden geplant. Der konsekutive bzw. forschungsorientierte Master-Studiengang soll zum Wintersemester 2009/2010 beginnen. In diesem Zusammenhang ist eine jährliche Aufnahmekapazität von 48 Studierenden angedacht.

2.2.5 Berufsqualifikation

Sowohl der Bachelor- als auch der Master-Studiengang vermitteln den Studierenden die Kompetenz, unterschiedliche Spezialisierungen zielgeleitet zusammenzuführen. Die Vermittlung der Fähigkeit, Querschnittsaufgaben übernehmen und steuern zu können, ist eine wesentliche Aufgabe beider Studiengänge. Eine besondere Rolle spielen hierbei die Projekte, da hier integriert und interdisziplinär an ausgewählten Themen gearbeitet wird. Besonders positiv hervorzuheben ist die interdisziplinäre Ausrichtung der Studiengänge, die dadurch begünstigt wird, dass Studierende der zentralen raumbezogenen Studiengänge der Fakultät VI zwischen Projektangeboten wählen können und somit bereits im Studium ein interdisziplinärer Zusammenhang hergestellt wird.

2.2.6 Internationalisierung

Im Rahmen des Erasmusprogramms besteht eine Reihe von Austauschbeziehungen zu diversen europäischen Universitäten. Zudem bestehen eine Doppeldiplom-Vereinbarung mit der Universität Paris, eine dauerhafte Kooperation mit der Technischen Hochschule Warschau sowie eine Kooperationsvereinbarung mit der Universität Venedig.

Eine weitere Maßnahme zur Förderung des internationalen Austausches beinhaltet die Einrichtung eines Partnerstudiengangs mit der persischen Universität Guilan; diese Partnerschaft wird vom DAAD gefördert und ermöglicht Studierenden und Lehrenden den regelmäßigen Austausch im Rahmen von Studienprojekten mit Aufenthalten im jeweils anderen Land.

2.2.7 Lehrmethoden und Prüfungsformen

Im Mittelpunkt der Ausbildung stehen die Studienprojekte, in denen verschiedene Inhalte der Ausbildung anwendungsbezogen zusammengeführt werden. Darüber hinaus werden Vorlesungen, Integrierte Veranstaltungen, Seminare und Übungen durchgeführt. Die im Rahmen des Bachelor-Studiums am Institut für Stadt- und Regionalplanung angebotenen Tutorien dienen dem Erlernen von bestimmten technischen Fertigkeiten und Grundkenntnissen. Als Prüfungsformen sind Hausarbeiten und mündliche Prüfungen vorgesehen.

Die Studierenden hoben im Gespräch mit der Gutachtergruppe die Bedeutung der Tutorien hervor. Tutorien werden derzeit nur im Bachelor-Studienprogramm angeboten. Die Tutorien am Institut für Stadt- und Regionalplanung dienen dem Erlernen von bestimmten technischen Fertigkeiten und Grundkenntnissen. Die Tutorien werden von eigens hierfür eingesetzten Tutorinnen und Tutoren aus verschiedenen Fachgebieten durchgeführt. In diesem Zusammenhang möchte die Gutachtergruppe mit Blick auf eine Verstärkung der Studienprogramme die Empfehlung aussprechen, die Mittel für Tutorien mittelfristig zu erhöhen.

2.2.8 Studienverlauf und Modularisierung

Im Bachelor-Studiengang Stadt- und Regionalplanung müssen Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 127 Leistungspunkten studiert werden. Die Pflichtmodule umfassen folgende Studienbereiche: Studienprojekt 1-4, ingenieurwissenschaftliche und rechtliche Grundlagen der Stadt- und Regionalplanung, Kommunikation und Techniken der Darstellung, Städtebauliches Entwerfen, Planungstheorie, Denkmalpflege – Planungs- und Stadtbaugeschichte, Stadt- und Regionalökonomie, Ökologie und Landschaftsplanung sowie Stadt- und Regionalsoziologie. Zudem müssen 15 Leistungspunkte aus dem Bereich Wahlpflichtmodule sowie 18 Leistungspunkte aus dem Bereich Wahlmodule studiert werden. Im Hinblick auf die angestrebte Praxisorientierung müssen die Studierenden bereits vor Studienantritt ein vierwöchiges Praktikum absolvieren; während des Studiums ist noch ein weiteres sechswöchiges Praktikum vorgesehen, für das 8 Leistungspunkte vergeben werden. Für die das Studium abschließende Bachelor-Thesis werden 12 Leistungspunkte vergeben.

Die Gutachtergruppe unterstützt nachhaltig den Gedanken eines jahrgangsübergreifenden Studierens, welcher von den Programmverantwortlichen vorgesehen ist. Es finden Projekte des 1./3. und des 2./4. Semesters in gemeinsamen Gruppen statt, Veranstaltungen aus den Modulen der anderen Gruppen können wahlweise im 3./5. bzw. 4./6. Semester belegt werden. Durch diesen Schritt soll eine ganzheitliche Lernatmosphäre geschaffen werden, in der die Studierenden selbständige jahrgangsübergreifende Arbeitsteams bilden und voneinander profitieren können. Aus Sicht der Gutachter könnte im Curriculum des Bachelor-Studiengangs der Bereich der Stadtbaugeschichte noch stärker verankert werden. Positiv wurde von den Studierenden die Qualität bzw. der Informationsgehalt der Einführungswoche dargestellt.

Der Master-Studiengang Stadt- und Regionalplanung müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von 51 Leistungspunkten studiert werden: Studienprojekt 1-2, Auftragsprojekt, Planungstheorie sowie Moderation und Projektmanagement. Insgesamt werden 5 Studienschwerpunktmodule aus den Bereichen Städtebau und Wohnungswesen, Bestandsentwicklung und Erneuerung von Siedlungseinheiten, Örtliche und regionale Gesamtplanung, Raumplanung im internationalen Kontext sowie Stadt- und Regionalforschung angeboten. Die Studierenden sind verpflichtet, 2 Schwerpunktmodule im Umfang von 15 Leistungspunkten aus den fünf angebotenen Schwerpunktmodulen auszuwählen. 30 Leistungspunkte entfallen auf Wahlpflichtmodule, 12 Leistungspunkte auf Wahlmodule und 27 Leistungspunkte auf die abschließende Master-Thesis.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die internationalen Anforderungen an die Vermittlung der Kompetenzen und Fachinhalte im Bereich der Stadt- und Regionalplanung mit beiden Curricula erreicht werden.

2.2.9 Lehrpersonal

Die Fachrichtung Stadt- und Regionalplanung ist aus Sicht der Gutachtergruppe gut aufgestellt: In den CV sind insbesondere Nachweise von Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen, Forschungsarbeiten, Projektveröffentlichungen und Mitgliedschaften interessant und belegen qualifizierte Stellenbesetzungen. Die Ausstattung mit Personalmitteln erscheint ausreichend für die dauerhafte Durchführung der beiden Studienprogramme. Allerdings sollte auch nach Beendigung der Gastprofessur des derzeitigen Lehrstuhlinhabers (Prof. Urs Kohlbrenner) für Städtebau und Siedlungswesen die Absicherung der Lehrkapazitäten im Bereich des städtebaulichen Entwurfs gewährleistet sein.

2.2.10 Abschließendes Votum

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission die Akkreditierung des Bachelor- und Master-Studiengangs Stadt- und Regionalplanung mit den Abschlussbezeichnungen „Bachelor of Science“ und „Master of Science“ ohne Auflagen.

2.3 Master-Studiengang Urban Design

2.3.1 Begründung für die Einrichtung des Studienprogramms

Urban Design ist ein Tätigkeitsgebiet im Schnittpunkt von Architektur, Stadt- und Regionalplanung, Landschaftsplanung und Umweltgestaltung. Urban Design beinhaltet die nachhaltige städtebauliche Gestaltung von Siedlungs- und Landschaftsräumen vor dem Hintergrund einer kritischen Reflexion ihrer ökonomischen, politischen sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen. Die Studienrichtung wird bislang vornehmlich im angelsächsischen Raum angeboten und ist als eigenständige Disziplin in Deutschland wenig verbreitet.

Die Gutachter begrüßen ausdrücklich die Implementierung eines derartigen innovativen Studienprogramms an der TU Berlin.

2.3.2 Qualifikationsziele

Das viersemestrige Studienprogramm fügt Lehrangebote aus drei Instituten der Fakultät VI zusammen, dem Institut für Architektur, dem Institut für Stadt- und Regionalplanung und dem Institut für Landschaftsplanung. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen für die interdisziplinären Aufgaben der Stadtentwicklung in einem internationalen Arbeitsmarkt vorbereitet werden.

2.3.3 Zugang und Zugangsvoraussetzungen

Vgl. die Ausführungen unter Punkt 1.6. Zulassungsvoraussetzung für den Master-Studiengang Urban Design ist ein Bachelorabschluss oder ein anderer erster berufsqualifizierender Abschluss in den Studiengängen Architektur, Stadt- und Regionalplanung und Landschaftsplanung sowie vergleichbarer Studiengänge. Zudem muss vor dem Beginn des Studiums ein Praktikum von 18 Wochen Dauer absolviert werden.

2.3.4 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad

Die Regelstudiendauer des konsekutiven bzw. forschungsorientierten Master-Studiengangs Urban Design beträgt 4 Semester. Der Studiengang ist zum Wintersemester 2006/2007 gestartet. Die jährliche Aufnahmekapazität sieht 30 Studierende vor. Der zu verleihenden akademische Grade „Master of Science“ entspricht den Anforderungen des Studiengangs und dem Profil der Technischen Universität und dem der Fakultät.

2.3.5 Berufsqualifikation

Die Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs Urban Design sollen dazu befähigt werden, in einem international etablierten gestalterischen und wissenschaftlichen Arbeitsfeld konkurrenzfähig zu sein. Mögliche Berufsfelder können z.B. staatliche und kommunale Institutionen für Stadtentwicklung, Städtebau und Stadterneuerung darstellen. Weitere Einsatzmöglichkeiten liegen im Bereich privatwirtschaftlich organisierter Büros für städtebauliche Planung und Ausführung in Groß-, Mittel- und Kleinstädten sowie im

ländlichen Raum. Aus Sicht des Vertreters der Berufspraxis erfüllt der Studiengang nicht die erforderlichen Kriterien zur Eintragung in die Kammerlisten der Stadtplaner.

2.3.6 Internationalisierung

Der Master-Studiengang Urban Design richtet sich sowohl an nationale als auch an internationale Studierende. Eingebettet in den Master-Studiengang Urban Design ist ein Sonderprogramm, das in enger Zusammenarbeit mit der Tongji Universität in Shanghai realisiert wird. Die Studierenden erwerben hierbei einen doppelten Mastertitel, einen der Tongji Universität Shanghai und einen der TU Berlin. Ziel dieses Dual-Degree-Programms ist es, die Erfahrungen beider Länder - Chinas und Deutschlands - in den Arbeitsfeldern Städtebau, Stadtentwicklung und Stadterneuerung zusammenzubringen. Das Dual-Degree-Programm wird vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und dem Chinese Scholarship Council (CSC) gefördert. Die Förderung bietet Stipendien für je zehn deutsche und chinesische Teilnehmerinnen und Teilnehmer und den Austausch von deutschen und chinesischen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern. Da das Dual Master Programm mit der Tongji-Universität in Shanghai auf Englisch durchgeführt wird, finden einige Lehrveranstaltungen in englischer Sprache statt. Aus Sicht der Gutachter wäre es wünschenswert, wenn der Nachweis eines abgestimmten Prüfverfahrens zwischen der TU Berlin und der Tongji-Universität Shanghai erbracht bzw. dokumentiert werden könnte.

Die von den Programmverantwortlichen in der Studiengangsbezeichnung suggerierte Internationalität des Studienprogramms steht nicht im Einklang mit der Tatsache, dass das Studienangebot primär deutschsprachig ist. Aus diesem Grund muss die Studiengangsbezeichnung verändert werden.

2.3.7 Lehrmethoden und Prüfungsformen

Kern des Master-Studiengangs Urban Design ist die Projektarbeit. Hierbei stehen aktuelle Planungs- und Entwurfsaufgaben auf kommunaler, regionaler, staatlicher und internationaler Ebene im Vordergrund. Weitere Lehrformen sind Vorlesungen, Übungen, Seminare, Integrierte Veranstaltungen, Projektintegrierte Veranstaltungen sowie Exkursionen. Die zu absolvierenden Prüfungen sind in übersichtlichen Modulprüfungstabellen dargestellt und nach mündlichen, schriftlichen Prüfungen und Prüfungsäquivalente Studienleistungen differenziert. Die Benotungen erfolgen nach national üblichen Regeln. Im Diploma Supplement wird die Gesamtnote zusätzlich nach der internationalen ECTS-Bewertungsskala von A bis E nach der prozentualen Leistungsgruppe angegeben.

2.3.8 Studienverlauf und Modularisierung

Im Master-Studiengang Urban Design müssen Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 60 Leistungspunkten studiert werden. Die Pflichtmodule umfassen folgende Studienbereiche: Projekte 1-3, Vertiefung Städtebau sowie Urban Design in historischer, gesellschaftlicher und internationaler Perspektive. Zudem müssen 28 Leistungspunkte aus dem Bereich der Wahlpflichtmodule sowie 12 Leistungspunkte aus dem Bereich der Wahlmodule studiert werden. Für die Master-Thesis werden 20 Leistungspunkte vergeben. In den Projekten werden anhand konkreter Problemfelder städtebaulicher Entwicklung komplexe Aufgabenstellungen formuliert, an denen ein umfassender städtebaulicher Entwurfsprozess exemplarisch geschult werden kann. Dies reicht von einer systematischen städtebaulichen Analyse, über die Ausarbeitung und Erörterung alternativer Nutzungs- und Struktur-Programme und Entwurfskonzeptionen bis zu exemplarischen Entwurfsstudien zu Einzelelementen eines städtebaulichen Gesamtentwurfs.

Die Projekte können als drei einsemestrige Lehrveranstaltungen oder als eine zwei- und eine einsemestrige Lehrveranstaltung abgeleistet werden. Die Projekte werden in wechselnder Verantwortlichkeit von den drei Bereichen Städtebau-Architektur/ Städtebau-Stadtplanung/ Städtebau-Freiraumplanung inhaltlich konzipiert und variieren im thematischen Schwerpunkt und lokalen Bezug. Als erstes Projekt ist eines zu wählen, das nicht aus dem Verantwortungsbereich kommt, in welchem der/die Studierenden seinen/ihren Bachelorabschluss erworben hat. Von den Studierenden des Dual-Degree-Programms

wurde die ausgeprägte inhaltliche Fokussierung auf den Bereich der Architektur in der Lehre bemängelt.

Die Gutachter befürworten insbesondere den interdisziplinären Charakter dieses innovativen Studienprogramms. Mit Blick auf eine Verstärkung des Studienprogramms sollte so schnell als möglich eine Koordinatorenstelle eingerichtet werden, welche die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachbereiche steuert.

2.3.9 Lehrpersonal

Alle Lehrenden des Master-Studiengangs Urban Design sind ebenfalls in die Lehre eines der Master-Studiengänge Architektur, Landschaftsarchitektur sowie Stadt- und Regionalplanung eingebunden. Die Ausstattung mit Personalmitteln erscheint ausreichend für die dauerhafte Durchführung des Studienprogramms.

2.3.10 Abschließendes Votum

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission die Akkreditierung des Master-Studiengangs Urban Design mit dem Abschluss Master of Science für die Dauer von fünf Jahren mit der folgenden Auflage:

- Die von den Programmverantwortlichen in der Studiengangsbezeichnung suggerierte Internationalität des Studienprogramms steht nicht im Einklang mit der Tatsache, dass das Studienangebot primär deutschsprachig ist. Aus diesem Grund muss die Studiengangsbezeichnung verändert werden.

2.4 Bachelor-Studiengang Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur / Master-Studiengang Landschaftsarchitektur

2.4.1 Begründung für die Einrichtung der Studienprogramme

Die Begründung für die Einrichtung des Bachelor-Studiengangs Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur und des konsekutiven Master-Studiengangs Landschaftsarchitektur ist überzeugend dargestellt. Die inhaltliche Ausgestaltung beider Studiengänge ist sorgfältig beschrieben.

2.4.2 Qualifikationsziele

Der Bachelor-Studiengang Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur soll sowohl eine Berufsbefähigung ermöglichen als auch auf die sich anschließenden Master-Studienprogramme vorbereiten. Im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur setzen sich die Studierenden mit Freiraum und Landschaft auf allen Ebenen und in allen Bereichen auseinander. Mit Blick auf die Lösung komplexer Probleme im Freiraum soll den Studierenden ein tief greifendes gestalterisch-ästhetisches Verständnis, die Berücksichtigung sozialer, kultureller und funktioneller Hintergründe sowie die Kenntnis konstruktiv-technischer Möglichkeiten vermittelt werden.

2.4.3 Zugang und Zugangsvoraussetzungen

Vgl. die Ausführungen unter Punkt 1.6. Die Zugangsvoraussetzungen für den Master-Studiengang Landschaftsarchitektur beinhalten einen Bachelor-Abschluss oder einen vergleichbaren Abschluss aus den Bereichen Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur sowie den Nachweis eines sechsmonatigen Berufspraktikums.

2.4.4 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad

Die Regelstudienzeit des Bachelor-Studiengangs beträgt einschließlich der Anfertigung der Bachelor-Thesis sechs Semester. Es werden insgesamt 180 Leistungspunkte vergeben. Die Regelstudienzeit des Master-Studiengangs beträgt einschließlich der Anfertigung der Master-Thesis vier Semester. Es werden insgesamt 120 Leistungspunkte vergeben. Der Bachelor-Studiengang Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur nahm im Wintersemester 2006/2007 den Studienbetrieb auf. Der Master-Studiengang

Landschaftsarchitektur soll im Wintersemester 2009/2010 starten. Für den Bachelor-Studiengang ist eine jährliche Aufnahmekapazität von 90 Studierenden vorgesehen, für den Master-Studiengang wird von einer jährlichen Aufnahmekapazität von 30 Studierenden ausgegangen. Die zu verleihenden akademische Grade „Bachelor of Science“ und „Master of Science“ entsprechen den Anforderungen der Studiengänge und dem Profil der Technischen Universität und dem der Fakultät.

2.4.5 Berufsqualifikation

Bedingt durch die Tatsache, dass an der TU Berlin alle drei Bereiche der Ausbildung (Landschaftsarchitektur, Landschaftsplanung, Ökologie) im Curriculum des Bachelor-Studiengangs vertreten sind, wird eine Berufsbefähigung durch ein breit ausgebildetes Lehrangebot sichergestellt. Die an der TU Berlin besonders ausgeprägte Projektstruktur erlaubt es den Studierenden, das erworbene Wissen in praxisnahen Fragestellungen anzuwenden und Organisations-, Moderations- und Entwurfsfähigkeiten zu entwickeln. Hingegen zielt der Master-Studiengang Landschaftsarchitektur darauf ab, die Studierenden für ein internationales, gestalterisches und wissenschaftliches Arbeitsfeld auszubilden. Die Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs sollen dafür qualifiziert werden, selbständig und verantwortungsbewusst als Landschaftsarchitektin bzw. als Landschaftsarchitekt zu arbeiten.

2.4.6 Internationalisierung

Es bestehen umfangreiche Kooperationen sowohl zu ausländischen Universitäten und Forschungseinrichtungen als auch zu Unternehmen und Büros im Ausland. Lehr- und Prüfungssprache ist Deutsch.

2.4.7 Lehrmethoden und Prüfungsformen

Im Rahmen der Projektarbeit werden Studios zur intensiv betreuten Entwicklung umfassender konzeptioneller und entwerferischer Fähigkeiten angeboten. Weitere Lehrformen sind Vorlesungen, Übungen, Seminare, Integrierte Veranstaltungen, Kolloquien, Workshops sowie Exkursionen. Die zu absolvierenden Prüfungen sind in übersichtlichen Modulprüfungstabellen dargestellt und nach mündlichen, schriftlichen Prüfungen und prüfungsäquivalenten Studienleistungen differenziert. Die Benotungen erfolgen nach national üblichen Regeln. Im Diploma Supplement wird die Gesamtnote zusätzlich nach der internationalen ECTS-Bewertungsskala von A bis E nach der prozentualen Leistungsgruppe angegeben.

2.4.8 Studienverlauf und Modularisierung

Im Bachelor-Studiengang Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur müssen Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 121 Leistungspunkten studiert werden. Die Pflichtmodule umfassen folgende Studienbereiche: Orientierungsprojekt Ökologie, Orientierungsprojekt Umweltplanung, Orientierungsprojekt Landschaftsarchitektur, Vertiefungsprojekt, Ökologische Grundlagen 1 und 2, Einführung in die Landschaftsplanung und Umweltprüfung, Einführung in die Geoinformationsverarbeitung, Einführung in die Umwelt- und Naturschutzökonomie, Praxis der Landschaftsplanung und Umweltprüfung, Darstellung in der Landschaftsarchitektur, Garten und Landschaft in der Kulturgeschichte, Freiraumentwurf, Konstruktion und Pflanze. Zudem müssen die Studierenden Wahlpflichtmodule von mindestens 28 bis zu 30 Leistungspunkten aus den Vertiefungsbereichen Ökologie, Umweltplanung und Landschaftsarchitektur wählen. Bei der Auswahl der Wahlpflichtmodule müssen die Studierenden aus zwei Vertiefungsbereichen jeweils mindestens 6 Leistungspunkte wählen, der Rest ist gemäß der individuellen Prüfungsrichtung frei wählbar. Zudem sind Wahlmodule im Umfang von 18 Leistungspunkten zu wählen.

Nicht zulässig ist die derzeitige Regelung, in der Bachelor-Studienordnung in § 6 Absatz 1-5 ein studienbegleitendes Praktikum zu fordern, für das keine Leistungspunkte vergeben werden. Ist das Praktikum integraler Bestandteil des Studiums, so müssen hierfür

Leistungspunkte vergeben werden. Hingegen sind Vorpraktika vor den Abschnitten Bachelor und Master akzeptabel.

Im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur müssen Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 96 Leistungspunkten studiert werden. Die Pflichtmodule umfassen folgende Studienbereiche: Studio Basis, Studio Heritage, Studio Future, Entwerfen mit Pflanzen, Entwicklung des Stadtgrüns, Baugeschichte und Konstruktion, Methoden/Techniken/Objektbau/Gartendenkmalpflege, Räumliche Ordnung, Entwurfstheorien und digitale visuelle Studien, Ökologie und Städtebau, Soziokulturelle Kompetenz und Kommunikation sowie Wissenschaftliches und Künstlerisches Arbeiten. Die Studierenden sind verpflichtet zur individuellen Schwerpunktsetzung Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 Leistungspunkten aus dem Wahlpflichtangebot zu wählen. Zudem sind Wahlmodule im Umfang von 12 Leistungspunkten zu wählen. Für die Master-Thesis werden 17 Leistungspunkte vergeben. Im Mittelpunkt des Master-Studiums steht die Arbeit in den Studios. Die Studierenden besuchen insgesamt drei geeignete Studios innerhalb der jeweiligen Schwerpunktbereiche Basis, Heritage und Future. Für die Verbesserung der Studierbarkeit und der Durchlässigkeit zu den benachbarten Studiengängen, wie sie beispielsweise durch eine Erhöhung der Anzahl von interdisziplinären Studios möglich wären, sollen grundsätzlich alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können. Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die internationalen Anforderungen an die Vermittlung der Kompetenzen und Fachinhalte im Bereich der Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur mit beiden Curricula erreicht werden. Insbesondere die Einbeziehung des Bereiches der Ökologie in den Pflichtkatalog des Master-Studiengangs kann als ein wesentliches profilbildendes Merkmal angesehen werden.

2.4.9 Lehrpersonal

Die Fachrichtung Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur ist aus Sicht der Gutachtergruppe gut aufgestellt: In den CV sind insbesondere Nachweise von Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen, Forschungsarbeiten, Projektveröffentlichungen und Mitgliedschaften interessant und belegen qualifizierte Stellenbesetzungen. Die Ausstattung mit Personalmitteln erscheint ausreichend für die dauerhafte Durchführung der beiden Studienprogramme.

2.4.10 Abschließendes Votum

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur sowie des Master-Studiengangs Landschaftsarchitektur mit den Abschlüssen Bachelor of Science bzw. Master of Science für die Dauer von fünf Jahren mit der folgenden Auflage:

- Nicht zulässig ist die derzeitige Regelung, in der Bachelor-Studienordnung in § 6 Absatz 1-5 ein studienbegleitendes Praktikum zu fordern, für das keine Leistungspunkte vergeben werden. Ist das Praktikum integraler Bestandteil des Studiums, so müssen hierfür Leistungspunkte vergeben werden. Hingegen sind Vorpraktika vor den Abschnitten Bachelor und Master akzeptabel.

2.5 Master-Studiengang Umweltplanung

2.5.1 Begründung für die Einrichtung des Studienprogramms

Die Begründung für die Einrichtung des Master-Studiengangs Umweltplanung ist überzeugend dargestellt. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist sorgfältig beschrieben.

2.5.2 Qualifikationsziele

Im Masterstudiengang Umweltplanung werden Inhalte und Methoden des planerischen Umwelt- und Naturschutzes sowie der Raumplanung vermittelt. Zudem sollen wesentliche Kenntnisse der wichtigsten Planungs- und Umweltprüfungsinstrumente vermittelt werden.

Den Absolventinnen und Absolventen des Studienprogramms sollen darüber hinaus Kenntnisse über die Anwendung der wesentlichen europäischen Umweltrichtlinien wie z.B. der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung, der Richtlinie über die strategische Umweltprüfung, der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, der Europäischen Landschaftskonvention, der Wasserrahmenrichtlinie sowie der Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie vermittelt werden.

2.5.3 Zugang und Zugangsvoraussetzungen

Vgl. die Ausführungen unter Punkt 1.6. Zulassungsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur, Stadt- und Regionalplanung, Raumplanung, Geographie oder Biologie (mit dem Schwerpunkt Ökologie/Naturschutz), Politikwissenschaften mit Bezügen zur Umweltplanung oder eines vergleichbaren Studiengangs sowie der Nachweis der englischen Sprachkenntnisse durch TOEFEL-Testergebnis (mindestens 550 Punkte im schriftlichen Test, bzw. 230 Punkte im Computer-Test) oder IELTS-Testergebnis. Die Gutachtergruppe möchte in diesem Zusammenhang die Empfehlung aussprechen, die erfolgreiche Absolvierung des TOEFEL-Testes nicht als Zugangsvoraussetzung für deutsche Studierende zu machen.

2.5.4 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad

Die Regelstudienzeit des Master-Studiengangs Umweltplanung beträgt 4 Semester, es werden 120 Leistungspunkte vergeben. Der forschungsorientierte Studiengang soll zum Wintersemester 2009/2010 starten. Die jährliche Aufnahmekapazität sieht 30 Studierende vor. Der zu verleihende akademisch Grad „Master of Science“ entspricht den Anforderungen des Studiengangs und dem Profil der Technischen Universität und dem der Fakultät.

2.5.5 Berufsqualifikation

Die Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs Umweltplanung sollen zu einer anspruchsvollen beruflichen Tätigkeit in internationalen und nationalen Planungsbüros, Verwaltungen wie z.B. entsprechende Ministerien, aber auch für einen akademisch-wissenschaftlichen Berufsweg sowie in anderen Arbeitsfeldern im Bereich Umwelt, Landschaft und Planung befähigt sein. Es wird im Rahmen des Studiums besonderer Wert darauf gelegt, die Schaffung eines einheitlich definierten Verständnisses über Abläufe von Planungs- und Umweltprüfungsprozessen in Europa und im internationalen Raum sicherzustellen.

2.5.6 Internationalisierung

Es bestehen umfangreiche Kooperationen sowohl zu ausländischen Universitäten und Forschungseinrichtungen als auch zu Unternehmen und Büros im Ausland. Der Master-Studiengang Umweltplanung richtet sich an deutsche und internationale Studierende. Je nach Nachfrage aus dem In- oder Ausland soll das Modulangebot nach und nach in ein englischsprachiges Angebot überführt werden. Modulprüfungen sollen in der Regel in der Sprache abgehalten werden, in der das Modul angeboten wird (deutsch oder englisch).

2.5.7 Lehrmethoden und Prüfungsformen

Es werden Studienprojekte, Vorlesungen, Übungen, Seminare, Integrierte Veranstaltungen, Exkursionen und Kolloquien als Lehrformen angeboten. Ein Studienprojekt umfasst in der Regel 15 Studierende und die Lehrperson, die Projektarbeit wird im Rahmen der Projektgruppe und in Arbeitsgruppen geleistet. Zur Projektarbeit gehört die Durchführung von Exkursionen im Umfang von mindestens zwei Tagen.

Die zu absolvierenden Prüfungen sind in übersichtlichen Modulprüfungstabellen dargestellt und nach mündlichen, schriftlichen Prüfungen und prüfungsäquivalenten Studienleistungen differenziert. Die Benotungen erfolgen nach national üblichen Regeln. Im Diploma Supplement wird die Gesamtnote zusätzlich nach der internationalen ECTS-Bewertungsskala von A bis E nach der prozentualen Leistungsgruppe angegeben.

2.5.8 Studienverlauf und Modularisierung

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von 51 Leistungspunkten studiert werden: Projekt Umweltplanung: Erprobung und Entwicklung 1 und 2, Landschaftsplanung, Umweltprüfung, Ökonomische Analyse der Umweltpolitik, Geoinformationssysteme, Master-Kolloquium. Darüber hinaus müssen die Studierenden 30 Leistungspunkte aus dem Wahlpflichtbereich und 12 Leistungspunkte aus dem Wahlbereich nachweisen. Für die Master-Thesis werden 27 Leistungspunkte vergeben. Positiv hervorzuheben ist die starke Verankerung des Bereichs der Umweltökonomie innerhalb des Curriculums. Zudem profitieren die Studierenden von der engen Vernetzung des Studienprogramms mit dem Master-Studiengang Stadtökologie.

Das Master-Kolloquium, in welchem bislang unter anderem die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden, sollte eine andere Akzentuierung erhalten. Denkbar wäre in diesem Kontext zum Beispiel die Konzipierung eines Moduls, welches die Studierenden mit den Methoden der Empirischen Sozialforschung konfrontiert. Zusammenfassend lässt sich für den konsekutiven Master-Studiengang Umweltplanung ein klares und stringentes Kompetenzprofil hinsichtlich des Curriculums konstatieren.

2.5.9 Lehrpersonal

Die Ausstattung mit Personalmitteln erscheint ausreichend für die dauerhafte Durchführung des Master-Studiengangs Umweltplanung.

2.5.10 Abschließendes Votum

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission die Akkreditierung des Master-Studiengangs Umweltplanung mit dem Abschluss Master of Science für die Dauer von fünf Jahren ohne Auflagen.

2.6 Bachelor- und Master-Studiengang Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung

2.6.1 Begründung für die Einrichtung der Studienprogramme

Die Begründung für die Einrichtung des Bachelor- und Master-Studiengangs Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung ist überzeugend dargestellt. Die inhaltliche Ausgestaltung beider Studiengänge ist sorgfältig beschrieben.

2.6.2 Qualifikationsziele

Die Ausbildung in der Soziologie technikwissenschaftlicher Ausrichtung soll die Studierenden auf ein breites Aufgabenspektrum vorbereiten, welches von der ethnographischen Analyse von hoch technisierten Arbeitssituationen über die Netzwerkanalyse von Organisationen in Innovationsfeldern bis hin zur quantitativen Analyse von Patent- oder Nutzungsdaten reicht.

Im Bachelor-Studiengang sollen die Studierenden lernen, verschiedene Tätigkeitsfelder aus der Perspektive relevanter soziologischer Kategorien zu analysieren und zu bewerten. Hierbei ergänzt ein Technisches Fach die soziologische Perspektive auf technikbezogenen soziale Prozesse. Die Studierenden sollen auf diese Weise die Innenwahrnehmung technischer Problemstellungen aus der Sicht einer Ingenieurwissenschaft kennen lernen.

Im Master-Studiengang sollen die Studierenden die Kompetenz zu selbständigem wissenschaftlichen Denken und Arbeiten im Fach Soziologie erwerben. Der Master-Studiengang dient der theorieorientierten Qualifizierung und Vorbereitung auf wissenschaftliche Tätigkeiten. Im Rahmen des Studiums sollen Erkenntnisse und Ansätze der Soziologie, insbesondere der Techniksoziologie, angeeignet und in Projekten angewandt werden. Die Qualifikationsziele entsprechen überwiegend der Forschungsbasis der am Studienprogramm beteiligten Lehrenden.

2.6.3 Zugang und Zugangsvoraussetzungen

Vgl. die Ausführungen unter Punkt 1.6. Zugangsvoraussetzung für den konsekutiven Master-Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in Soziologie oder eines vergleichbaren Studiengangs.

2.6.4 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad

Die Regelstudienzeit des Bachelor-Studiengangs Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung beträgt 6 Semester, es werden 180 Leistungspunkte vergeben. Der Bachelor-Studiengang soll zum Wintersemester 2007/2008 an den Start gehen, vorgesehen ist eine jährliche Aufnahmekapazität von 45 Studierenden. Die Regelstudienzeit des Master-Studiengangs Soziologie technikwissenschaftlicher Ausrichtung beträgt 4 Semester, es werden 120 Leistungspunkte vergeben. Der forschungsorientierte Master-Studiengang soll zum Wintersemester 2010/2011 starten. Die jährliche Aufnahmekapazität sieht auch hier 45 Studierende vor. Die zu verleihenden akademischen Grade „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ entsprechen dem Profil der beiden Studienprogramme.

2.6.5 Berufsqualifikation

Das Berufsfeld für Soziologinnen und Soziologen ist breit gefächert und weist keine spezialisierte Eingrenzung auf. Mögliche Berufsfelder liegen zum Beispiel im Bereich der Unternehmens- und Organisationsberatung. Die Studierenden qualifizieren sich ebenso für Tätigkeiten für planungs- und produktionsorientierte Dienstleistungsfirmen wie auch für Verwaltungen und Behörden der öffentlichen hand auf Kommunal-, Landes-, Bundes- und internationaler Ebene. Ebenso eröffnen sich auch Berufsfelder bei Verbänden, Gewerkschaften, in Industriebetrieben sowie bei wissenschaftlichen und wissenschaftsnahen Institutionen.

2.6.6 Internationalisierung

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden auf Deutsch statt. Prüfungen können auf Antrag der Studierenden auf Englisch stattfinden.

2.6.7 Lehrmethoden und Prüfungsformen

Es werden Vorlesungen, Übungen, Integrierte Veranstaltungen, Seminare, Projekte, Kolloquien und Forschungswerkstätten als Lehrformen angeboten. Tutorien ergänzen Lehrveranstaltungen, indem das in Vorlesungen theoretisch vermittelte Wissen exemplarisch vertieft wird.

Die zu absolvierenden Prüfungen sind in übersichtlichen Modulprüfungstabellen dargestellt und nach mündlichen, schriftlichen Prüfungen und prüfungsäquivalenten Studienleistungen differenziert. Die Benotungen erfolgen nach national üblichen Regeln. Im Diploma Supplement wird die Gesamtnote zusätzlich nach der internationalen ECTS-Bewertungsskala von A bis E nach der prozentualen Leistungsgruppe angegeben.

Die Studierenden bewerteten die Studienbetreuung und Studienberatung durchweg als sehr gut. Die Studierenden hoben im Gespräch mit der Gutachtergruppe positiv die intensive Betreuung durch Tutorien hervor. Aus ihrer Sicht wäre die Bereitstellung zusätzlicher Tutorien wünschenswert.

2.6.8 Studienverlauf und Modularisierung

Im Bachelor-Studiengang müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von 84 Leistungspunkten studiert werden: Grundlagen der Soziologie, Theorien der Soziologie, Methoden I: Grundlagen empirischer Sozialforschung, Methoden II: Qualitative Auswertungsverfahren, Methoden III: Quantitative Auswertungsverfahren, Einführung in die Organisationssoziologie, Organisation und Arbeit, Techniksoziologie I und II, Bachelor-Werkstatt. Darüber hinaus müssen die Studierenden 30 Leistungspunkte aus dem Wahlpflichtbereich Soziologie nachweisen. Die technikwissenschaftliche Ausrichtung des Studienprogramms wird durch die Integration eines technischen Fachs ins Studium

gewährleistet. Das Technische Fach wird ebenfalls als Wahlpflichtbereich mit 30 Leistungspunkten von kooperierenden Studiengängen angeboten. Derzeit stehen folgende Technische Fächer zur Auswahl: Arbeitswissenschaften, Informatik, Technischer Umweltschutz sowie Verkehrswesen. Studierende müssen zudem Wahlmodule im Umfang von 18 Leistungspunkten nachweisen. Für die Bachelor-Thesis werden 12 Leistungspunkte vergeben.

Im Master-Studiengang müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von 51 Leistungspunkten studiert werden: Soziologische Technikforschung, Methoden- Allgemeine und Organisationssoziologie, Lehrforschungsprojekt, Master-Werkstatt. Darüber hinaus müssen die Studierenden 30 Leistungspunkte aus dem Wahlpflichtbereich und 18 Leistungspunkte aus dem Wahlbereich nachweisen. Für die Master-Thesis werden 21 Leistungspunkte vergeben.

Die Gutachter begrüßen ausdrücklich die Implementierung eines derartigen innovativen Studienprogramms an der TU Berlin. Sie sehen in den beiden vorliegenden Curricula eine sehr gute Basis, um die von den Studiengangsverantwortlichen definierten Qualifikationsziele zu erreichen.

2.6.9 Lehrpersonal

Die Ausstattung mit Personalmitteln erscheint ausreichend für die dauerhafte Durchführung des Bachelor- und Master-Studiengangs Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung. Der Bereich der Methodenlehre wird derzeit durch eine Juniorprofessur abgedeckt. Mit Blick auf eine Verstärkung des Studienprogramms sollte in jedem Fall die mittelfristige Sicherstellung der Lehrkapazität im Bereich der Methodenlehre sichergestellt werden.

2.6.10 Abschließendes Votum

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission die Akkreditierung des Bachelor- und Master-Studiengangs Soziologie technikwissenschaftlicher Ausrichtung mit den Abschlüssen Bachelor of Arts und Master of Arts für die Dauer von fünf Jahren ohne Auflagen.